

Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2015
Ausschuss für Stadtentwicklung	17.06.2015
Rat	18.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	340/2015-9
Stand	19.05.2015

Betreff Zustimmung zu Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2015 für das Projekt 5.000165 Park & Ride Anlage Sechtem

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW der überplanmäßigen Auszahlung bei dem Projekt 5.000165 Park & Ride Sechtem in 2015 in Höhe von 700.000 € zu. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderauszahlungen im Jahre 2015 bei diversen Projekten im Tiefbaubereich, die auch Bestandteil des Straßenbauprogramms 2015-2019 sind.

Sachverhalt

Die Haushaltsplanung basierte auf der Annahme, die Maßnahme in 2015 zu beginnen (Ansatz: 400.000 Euro) und 2016 (Ansatz 2016: 420.000,- Euro) fertigzustellen (Ansatz 2017: 320.000,- Euro). Durch die Auflagen der Förderstelle (NVR), die Baumaßnahme bis Ende 2015 umzusetzen und die Fördermittel in 2015 abzurufen, musste die Maßnahmenrealisierung (komplett) in 2015 projektiert werden, d.h. auch die Finanzmittelverfügbarkeit in 2015. Anderenfalls kündigte der Fördergeber NVR den möglichen Widerruf des Zuwendungsbescheides in Höhe von 646.500,- € an.

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten ist erfolgt und die Submission findet am 02.06.2015 statt. Die Vergabe der Straßenbauarbeiten ist für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.06.2015 vorgesehen. Baubeginn wird voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli 2015 sein. Bei einer Bauzeit von ca. 4 Monaten wird die Maßnahme voraussichtlich bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Bei dem dargestellten Zeitablauf werden die Fristen der Förderstelle eingehalten werden und der bewilligte Zuschuss in Höhe von insgesamt 561.500,- Euro kann gemäß Mittelabflussplan in 2015 ausgezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt. Die Deckung wird gewährleistet durch Minderauszahlungen in 2015 bei diversen Projekten im Tiefbaubereich, die auch Bestandteil des Straßenbauprogramms 2015-2019 sind.